



Sitzungsvorlage
150/035/2018

Amt/Abteilung: Brand- und Katastrophenschutz Datum: 27.03.2018	Aktenzeichen: 150		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.04.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	08.05.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Einführung des Ersthelfersystems „Mobile Retter“

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einführung des Systems „Mobile Retter“ in der Stadt Landau zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Verträge abzuschließen.
2. Die für die Einführung des Systems erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.800,00 € werden bei Produkt/Konto 12701/56243 (5.400 €) bzw. 12701/5642 (2.400 €) im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Begründung:

Je schneller bei Herz-Kreislauf-Stillständen mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen begonnen wird, desto höher ist die Chance von Betroffenen zu überleben bzw. keine dauerhaften Schäden des Gehirns zu erleiden. Mehr ausgebildete Ersthelfer, intelligente Alarmierungssysteme und eine deutliche Zunahme der Laienreanimationen sind dabei ein entscheidender Weg zu mehr Erfolg.

Ein Projekt wurde im Landkreis Germersheim in Zusammenarbeit mit dem Verein Mobile Retter e.V. Gütersloh bereits erfolgreich durchgeführt. Dieses System soll nun auch im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau eingeführt werden. Ziel ist es, die Verkürzung des therapiefreien Intervalls für Menschen mit Herz-Kreislauf-Stillstand zu erreichen.

Das Projekt basiert auf einem engmaschigen Netz an qualifizierten, registrierten „Qualifizierten Ersthelfern“, die über ihre Smartphone-App mittels ortsbezogenen Diensten von der Integrierten Leitstelle Südpfalz in Landau benachrichtigt und – bei Bedarf – beauftragt werden. Das System nutzt die bei einem hinreichend engmaschigen Netz an qualifizierten Ersthelfern wahrscheinliche räumliche Nähe und zeitlich schnelle Erreichbarkeit eines Einsatzortes durch einen verfügbaren qualifizierten Ersthelfer.

Durch die Zusammenarbeit mit den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim im selben System ist davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit von qualifizierten Ersthelfern erheblich verbessert werden kann.

Der Regel-Rettungsdienst und die bereits vorhandenen First Responder Einheiten werden in unveränderter Weise alarmiert. Die qualifizierten Ersthelfer leiten eine erste medizinische Versorgung der Betroffenen zur Verminderung des therapiefreien Intervalls bis zum Eintreffen des Regelrettungsdienstes bzw. der First Responder Einheit ein. Um eine möglichst optimale Versorgungsqualität der Patienten zu gewährleisten, werden an die qualifizierten Ersthelfer besondere Qualifizierungs- und Teilnahmevoraussetzungen gestellt. Eine Bestellung als Mobile Retter ist deshalb erst nach erfolgter Qualifizierung und Schulung möglich.

Das System „Mobile Retter“ wird in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Südliche Weinstraße eingeführt. Der Landkreis erledigt die organisatorischen und administrativen Aufgaben und stellt insbesondere die erforderlichen Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sicher. Er richtet dazu eine Regieeinheit nach § 4 bzw. 5 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz ein. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem Landkreis Südliche Weinstraße werden die Details der Zusammenarbeit geregelt.

Die Mobilien Retter genießen dadurch Unfallschutz durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Für Haftpflicht-Schäden sind Mobile Retter über die Versicherungskammer Bayern versichert.

Die Mobilien Retter nehmen diese Aufgabe ehrenamtlich wahr und enthalten keine Aufwandsentschädigung.

Zur technischen Abwicklung der Smartphone-App wird mit der Fa. medgineering GmbH ein Vertrag geschlossen. Die Kosten des „Mobile Retter-Systems“ setzen sich aus den jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 5.400 € für die Smartphone-App, sowie Betreuungskosten durch den Verein Mobile Retter e.V. in Höhe von 0,05 € pro Einwohner der Stadt für das erste Jahr (ca. 2.400 €) bzw. 1.200 € für die Folgejahre zusammen.

Auswirkungen:

Produktkonto: 12701/56243 und 12701/5642

Haushaltsjahr: 2018 und folgende

Betrag: 5.400 € bzw. 2.400 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: außerplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

keine

Anlagen:

- keine -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

